



Rat der  
Europäischen Union

010224/EU XXVII.GP  
Eingelangt am 05/02/20

Brüssel, den 5. Februar 2020  
(OR. en)

5784/20

AGRI 46  
AGRIFIN 11  
FIN 64

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. Februar 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 39 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Ausgaben des EGFL Frühwarnsystem Nr. 11-12/2019

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 39 final.

---

Anl.: COM(2020) 39 final



Brüssel, den 3.2.2020  
COM(2020) 39 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Ausgaben des EGFL**

**Frühwarnsystem Nr. 11-12/2019**

## Inhaltsverzeichnis

1.	EGFL-Haushaltsverfahren 2019 .....	2
2.	Zweckgebundene Einnahmen des EGFL.....	2
3.	Bemerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2019.....	3
3.1.	Marktbezogene Maßnahmen.....	4
3.1.1.	Olivenöl .....	4
3.1.2.	Obst und Gemüse .....	4
3.1.3.	Weinbauerzeugnisse.....	4
3.1.4.	Milch und Milcherzeugnisse .....	4
3.1.5.	Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse ...	4
3.1.6.	Schulprogramme.....	5
3.2.	Direktzahlungen.....	5
3.2.1.	Entkoppelte Direktzahlungen .....	5
3.2.2.	Andere Direktzahlungen .....	5
4.	Ausführung der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL .....	5
5.	Schlussfolgerungen.....	5

ANHANG: VORLÄUFIGE INANSPRUCHNAHME VON EGFL-MITTELN – STAND 31.12.2019

## 1. EGFL-HAUSHALTSVERFAHREN 2019

Am 12. Dezember 2018 hat das Europäische Parlament den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für 2019 angenommen. Er umfasst für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 43 192 Mio. EUR bzw. 43 116 Mio. EUR für Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben.

Der Grund für die unterschiedlichen Beträge für beide Arten von Mitteln ist die Verwendung getrennter Mittel für bestimmte Maßnahmen, die direkt von der Kommission durchgeführt werden. Dies gilt in erster Linie für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie für die allgemeine operative Unterstützung und Koordinierungsmaßnahmen.

## 2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Nach Artikel 43 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 stellen die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungs- und Konformitätsabschlussbeschlüssen sowie Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten zweckgebundene Einnahmen dar, die zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet werden.

Gemäß dieser Bestimmung können zweckgebundene Einnahmen den Finanzierungsbedarf für EGFL-Ausgaben jeglicher Art decken. Innerhalb des Haushaltsjahres nicht genutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen<sup>1</sup>.

Der EGFL-Haushalt 2019 umfasst

- die neuesten Schätzungen der Kommission zum Finanzierungsbedarf für Marktmaßnahmen und Direktzahlungen,
- die Schätzungen zu den im Laufe des Haushaltsjahres einzunehmenden zweckgebundenen Einnahmen,
- den Übertrag des Saldos der zweckgebundenen Einnahmen aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr.

In ihrem Vorschlag für die Höhe der EGFL-Mittel für den Haushalt 2019 berücksichtigte die Kommission den voraussichtlichen Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und beantragte für das Jahr 2019 Mittel in Höhe der Differenz zwischen den geschätzten Ausgaben und den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen. Die Haushaltsbehörde hat den Haushaltsplan des EGFL unter Berücksichtigung der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen angenommen.

---

<sup>1</sup> Nach Artikel 12 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung und den Gesamthaushaltsplan der Union werden internen zweckgebundenen Einnahmen entsprechende Mittel nur auf das unmittelbar folgende Jahr übertragen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung werden diese zweckgebundenen Einnahmen daher in der Regel vor den bewilligten Mitteln des betreffenden Haushaltsartikels verwendet.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2019 veranschlagte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen mit 1 078 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

- zweckgebundene Einnahmen, die voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 zusammenkommen und mit 634 Mio. EUR veranschlagt werden (499 Mio. EUR aus Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses und 135 Mio. EUR aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten);
- von 2018 zu übertragende zweckgebundene Einnahmen, die mit 444 Mio. EUR veranschlagt werden.

Die Kommission hat diese auf 1 078 Mio. EUR geschätzten Einnahmen folgenden Regelungen zugewiesen:

- 140 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und
- 938 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Die Summe der bewilligten Mittel und der zweckgebundenen Einnahmen für diese Regelungen entspricht

- 849 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und
- 17 149 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Im Anhang, der den vorläufigen Haushaltsvollzug 2019 wiedergibt, sind die genannten zweckgebundenen Einnahmen bei den Zahlen der Haushaltsansätze auf Artikelenebene für Obst und Gemüse und für die entkoppelten Direktzahlungen nicht berücksichtigt. Bei den Zahlen handelt es sich um die bewilligten Mittel für diese Artikel in Höhe von 715 Mio. EUR bzw. 34 388 Mio. EUR.

Mit den diesen Artikeln zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Gesamtbeträge im Haushaltsplan 2019 auf 855 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsesektor und auf 35 326 Mio. EUR für die entkoppelten Direktzahlungen.

### **3. BEMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2019**

In diesem Bericht wird der vorläufige Vollzug des Haushaltsplans 2019 für den EGFL mit den im Anhang aufgeführten Einzelheiten dargelegt.

Die Gesamtausgaben in Höhe von 43 526,4 Mio. EUR umfassen im Wesentlichen die EGFL-Ausgaben unter geteilter Verwaltung, wie sie von den Mitgliedstaaten im Zeitraum 16. Oktober 2018 bis 15. Oktober 2019 gemeldet wurden, und die Beträge, die sich aus den im Laufe des Haushaltsjahres vorgenommenen Kürzungen der monatlichen Erstattungen ergeben. Enthalten sind auch geschätzte Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung, die bis zum 31. Dezember 2019 vorgenommen werden sollen und sich auf rund 11,1 Mio. EUR belaufen.

Nachstehend wird kurz auf bestimmte Haushaltsartikel eingegangen, bei denen die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ausgaben und den entsprechenden Mitteln des Haushaltsplans 2019 am deutlichsten sind.

### **3.1. Marktbezogene Maßnahmen**

Die Inanspruchnahme der Mittel für Interventionen auf den Agrarmärkten lag um 25,7 Mio. EUR unter dem Mittelansatz. Dieser Betrag enthält auch geschätzte Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung in Höhe von 1,5 Mio. EUR für Absatzförderungsmaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2019 noch geplant sind. Werden jedoch die zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 140 Mio. EUR für das Obst- und Gemüseprogramm berücksichtigt, ergibt sich ein Minderverbrauch von 165,7 Mio. EUR.

Die Inanspruchnahme der Mittel in den Sektoren Olivenöl, Wein, Milch, Schweinefleisch, Eier und Geflügel und sonstige tierische Erzeugnisse sowie für die Schulprogramme fiel geringer aus als erwartet. Die Ausgaben für den Obst- und Gemüsektor hingegen lagen leicht über dem im Haushaltsplan veranschlagten Bedarf.

#### *3.1.1. Olivenöl*

Die Inanspruchnahme der Mittel bei diesem Haushaltsartikel zeigt einen Minderverbrauch von 7,9 Mio. EUR, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Zahlungen in einem Mitgliedstaat mit einem großen Anteil an diesem Haushaltsartikel niedriger ausfielen als erwartet.

#### *3.1.2. Obst und Gemüse*

Bei diesem offenbaren Mehrverbrauch von 150,6 Mio. EUR sind die zweckgebundenen Einnahmen für diesen Sektor nicht berücksichtigt. Einschließlich dieser Einnahmen beläuft sich der Mehrverbrauch lediglich auf 10,6 Mio. EUR bzw. +1,2 % der veranschlagten Mittel (siehe Fußnote (\*) im Anhang).

#### *3.1.3. Weinbauerzeugnisse*

Die endgültige Mittelausschöpfung bei diesem Haushaltsartikel zeigt einen Minderverbrauch von 47,6 Mio. EUR, wobei die Zahlungen im Rahmen der Stützungsprogramme für Wein in verschiedenen Mitgliedstaaten niedriger ausfielen als erwartet.

#### *3.1.4. Milch und Milcherzeugnisse*

Bei diesem Haushaltsartikel beliefen sich die Haushaltsmittel auf 6,3 Mio. EUR, während die Mitgliedstaaten negative Ausgaben in Höhe von 60,3 Mio. EUR gemeldet haben. Eine Wertberichtigung der öffentlichen Bestände an Magermilchpulver wurde am Ende des Haushaltsjahrs 2018 verbucht, um den Bestandswert an den zu diesem Zeitpunkt vorhersehbaren Verkaufspreis anzupassen. Seitdem wurden die verbleibenden Magermilchpulverbestände unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden günstigen Marktentwicklungen im Haushaltsjahr 2019 zu Preisen verkauft, die über dem Buchwert lagen, was zu den von den Mitgliedstaaten angegebenen Gewinnen führte.

#### *3.1.5. Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse*

Bei diesem Artikel waren die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ausgaben - insbesondere für außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen - niedriger als im Haushaltsplan vorgesehen (-21,1 Mio. EUR).

### 3.1.6. *Schulprogramme*

Seit dem Schuljahr 2017/18 sind die bis dahin getrennten Schulobst- und Schulmilchprogramme zusammengefasst. Die Gesamtausgaben bei diesem Haushaltsartikel liegen zum Jahresende um 25,5 Mio. EUR unter dem veranschlagten Betrag.

## 3.2. **Direktzahlungen**

Die Ausgaben für Direktzahlungen belaufen sich auf 40 897,5 Mio. EUR, was 99,7 % der veranschlagten Mittel und zweckgebundenen Einnahmen entspricht.

### 3.2.1. *Entkoppelte Direktzahlungen*

Unter Berücksichtigung der diesem Artikel zugewiesenen Einnahmen (938,0 Mio. EUR) entspricht die Ausführung fast völlig dem veranschlagten Mittelbedarf (+2,6 Mio. EUR); siehe die Fußnote (\*) im Anhang.

### 3.2.2. *Andere Direktzahlungen*

Die letzten Ausgaben für „Sonstige Direktzahlungen“ stimmen fast mit dem veranschlagten Betrag (-119,1 Mio. EUR) überein. Die Zahlungen fielen insbesondere bei der Kleinerzeugerregelung niedriger als erwartet aus.

## 4. **AUSFÜHRUNG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL**

Aus dem Anhang geht hervor, dass sich die gesamten, im Jahr 2019 letztlich verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 1 154,9 Mio. EUR belaufen.

Im Vergleich zu den veranschlagten Beträgen, die bei der Annahme des Haushaltsplans 2019 berücksichtigt wurden, liegen die Einnahmen aus den Rechnungsabschlussbeschlüssen der Kommission um 49,3 Mio. EUR und aus Wiedereinzahlungen infolge von Unregelmäßigkeiten um 20,8 Mio. EUR höher. Außerdem wurden letzte Einnahmen aus der Zusatzabgabe der Milcherzeuger in Höhe von 2,0 Mio. EUR verbucht.

Der nicht in Anspruch genommene Saldo der nicht verwendeten Einnahmen wird auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen, um einen Beitrag zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben für das betreffende Jahr zu leisten.

## 5. **SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Die vorläufigen Ausgaben des EGFL-Haushalts 2019, einschließlich der geschätzten Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung durch die Kommission bis zum 31. Dezember 2019, führen zu einem Mehrverbrauch von 803,1 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Haushaltsmitteln. Dieser Mehrverbrauch wird durch die verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 1 154,9 Mio. Euro gedeckt.

Die Reserve für Krisen wurde 2019 nicht in Anspruch genommen (468,7 Mio. EUR). Daher wird der Betrag der 2019 tatsächlich angewandten Haushaltsdisziplin für die Übertragung von Mitteln auf das Haushaltsjahr 2020 für die Erstattung der Direktzahlungen an die Begünstigten zur Verfügung stehen.

Durch einige Anpassungen und Mittelübertragungen, die am Jahresende noch vorzunehmen sind, wird sich der endgültige Betrag der auf den Haushalt 2020 zu

übertragenden zweckgebundenen Einnahmen noch geringfügig ändern. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens für den Haushaltsplan 2020 wurde dieser auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragende Restbetrag mit 352 Mio. EUR veranschlagt.